

Beginn: 19:04 Uhr  
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/006/2020  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 15.12.2020 Gossersweiler-Stein, in der Berglandhalle, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.12.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.12.2020 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Pascal Braun	
--------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Mathias Geenen	
----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Bruno Chomik	
--------------	--

Florian Conrad	
----------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Sarah Geenen	
--------------	--

Norbert Glaser	
----------------	--

Heike Kempf	
-------------	--

Christian Kunz	
----------------	--

Christine Kunz	
----------------	--

Roland Peter	
--------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Werner Schuck	
---------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

##### *Schriftführer*

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Sabine Beck	entschuldigt
-------------	--------------

Christian Müller	entschuldigt
------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

- 5 Beratung und Beschlussfassung des BAT-Konzeptes
  - 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für die Jahre 2021|2022  
Vorlage: 06/155/V/400/2020
  - 7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022  
Vorlage: 06/156/V/401/2020
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für Grundstück Plan-Nr. 2245/16, Gemarkung Gossersweiler
  - 8.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für Plan-Nr. 7, Gemarkung Gossersweiler
  - 8.3 Weitere Bauangelegenheiten
  - 9 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen der Linde im 700-Jahre-Beet im Ortsteil Stein
  - 10 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Ortsbürgermeister Pascal Braun belehrte das Ratsmitglied Roland Peter über die Obliegenheiten seines Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurde das Ratsmitglied Roland Peter durch den Vorsitzenden Corona-konform ohne Handschlag verpflichtet.

### **3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Ortsbürgermeister Braun informierte das Ratsgremium über eine Spende der VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau zur Heimatpflege in Höhe von 1.000,00 Euro. Er stellte den Antrag über die Annahme der Spende abzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO der VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau in Höhe von 1.000,00 Euro.

Ortsbürgermeister Braun informierte das Ratsgremium über eine Privatspende von Gertrud und Wolfgang Kuhn zur Heimatpflege in Höhe von 100,00 Euro. Er stellte den Antrag über die Annahme der Spende abzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO von Gertrud und Wolfgang Kuhn in Höhe von 100,00 Euro.

### **4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021**

Der Vorsitzende erläuterte dem Ratsgremium den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021.

## 5 Beratung und Beschlussfassung des BAT-Konzeptes

Ortsbürgermeister Braun erläuterte dem Ratsgremium die Notwendigkeit des BAT-Konzeptes. Falls dies nicht beschlossen wird, muss man bei jedem Hieb ein naturschutzrechtliches Gutachten erstellen lassen. Er informierte, dass dies das einzig sinnvolle Konzept für die Gemeinde ist.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen das BAT-Konzept.

## 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für die Jahre 2021|2022 Vorlage: 06/155/V/400/2020

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 7,50 EURO je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl die laufenden Wegeunterhaltungskosten als auch die Mehrkosten für die durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 7,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege in Höhe von 7,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

## 7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022 Vorlage: 06/156/V/401/2020

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die **Nivellierungssätze** in Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (Beispiel Zuweisungen aus den Programmen „Investitionsstock“ oder „Dorferneuerung“) ist unter anderem eine der Fördervoraussetzungen, dass die antragstellende Ortsgemeinde ihre jeweiligen Einnahmequellen ausschöpft. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Als Orientierungsgrundlage dienen bei den Realsteuerhebesätzen dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Grundsätzlich sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden, allerdings achten die kommunalen Aufsichtsbehörden bezüglich der jeweiligen Haushaltssituationen immer stärker darauf, dass sich die Ortsgemeinden an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren.

Die aktuellen **durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz betragen 2019:**

aller Gemeinden

Grundsteuer A	323 v.H.
Grundsteuer B	403 v.H.
Gewerbsteuer	379 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine jeweilige Anpassung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbsteuer an die landesdurchschnittlichen Steuersätze hätte:

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2020 (Stand 10.11.2020)		Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz		Veränderung in Euro
	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	
Grundsteuer A	300	rund 1.300	323	rund 1.400	+ 100
Grundsteuer B	365	rund 150.000	403	rund 165.500	+ 15.500
Gewerbsteuer	365	rund 195.000	379	rund 202.500	+7.500

Die berechneten **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Realsteuerhebesätze würden **in voller Höhe** im Haushalt der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurden letztmals im Jahr 2014 angehoben (die Grundsteuer A von 285 v.H auf 300 v.H., die Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., die Gewerbsteuer von 360 v.H. auf 365 v.H.).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die folgenden Realsteuerhebesätze für die Jahre 2021 und 2022 in der bisherigen Höhe unverändert beizubehalten

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

## 8 Bauangelegenheiten

### 8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für Grundstück Plan-Nr. 2245/16, Gemarkung Gossersweiler

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für die Errichtung eines Klettergerüst / Spielplatz vor. Gegen das Bauvorhaben besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Das Ratsgremium erteilte mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung sein Einvernehmen.

## **8.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für Plan-Nr. 7, Gemarkung Gossersweiler**

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für die Errichtung eines Neubaus mit 2 Wohnungen und Gewächshaus vor. Gegen das Bauvorhaben besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Das Ratsgremium erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

## **8.3 Weitere Bauangelegenheiten**

Es lagen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

## **9 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen der Linde im 700-Jahre-Beet im Ortsteil Stein**

Ortsbürgermeister Braun informierte das Ratsgremium, dass sich hier ein neuer Sachstand ergeben hat, die Linde zurückgeschnitten und nicht gefällt wird.

## **10 Informationen**

Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium, dass sich mehrere ältere Bürger über fehlende Handläufe an 2 Etagen am Friedhof in Stein beschwert haben. Der Auftrag wurde zusammen mit einem Geländer am Container von der Firma Wiedemann zu einem Preis von 1.200,00 Euro ausgeführt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer